



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des  
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom  
18. bis zum 22. September 2023**



**Stand: 11. September 2023**

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

**Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.**

**Montag, 18.09.2023**

## **Kleine Strafkammern - Berufungen**

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

9:00 Uhr

### **7 NBs 125/23**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 48-jährigen Angeklagten aus Sögel.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 13.07.2023 wegen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 1 Monat.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 07.03.2023 in einem Supermarkt in Sögel Waren im Wert von EUR 7,79 in seine Kleidung gesteckt zu haben, um diese ohne Bezahlung mitzunehmen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

10:30 Uhr

### **7 NBs 124/23**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 34-jährigen Angeklagten aus Westerkappeln.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 12.05.2023 wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit versuchter Körperverletzung und wegen gefährlicher Körperverletzung und wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 10 Monaten. Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 20.11.2020 im Schlossgarten in Osnabrück durch Unterschreitung des Mindestabstands von 1,50 m gegen Covid-19-Maßnahmen verstoßen zu haben, worauf er von Polizeibeamten aufgrund seines aggressiven Verhaltens und nach verbalen Ermahnungen zu Boden gebracht werden sollte. Dagegen soll sich der Angeklagte gesperrt und versucht haben, einen Beamten mit dem Ellbogen zu schlagen, was ihm jedoch nicht gelungen sein soll.

Weiter wird ihm vorgeworfen, am 17.07.2021 am Rubbenbruchsee einen Mann grundlos mit einem Sonnenschirm attackiert zu haben. Er soll versucht haben, den Zeugen am Kopf zu treffen. Der Zeuge soll den Angriff jedoch abgewehrt haben. Grund für die Attacke soll gewesen sein, dass dem Angeklagten missfallen haben soll, dass der Mann mit einer Frau verliebt nebeneinander auf einer Decke gelegt habe.

Am 30.09.2021 soll der Angeklagte sich gegen die Vollziehung eines Haftbefehls gewehrt haben. Er soll versucht haben, vor den Polizeibeamten zu fliehen und sich einer Ingewahrsamnahme zu entziehen. Er soll ruckartige Bewegungen und Schläge in Richtung der Beamten ausgeführt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 8 Zeugen geladen.

Saal 188

21. Große Jugendkammer

9:30 Uhr

**21 NBs 15/23**

Die 21. Große Jugendkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 20-jährigen Angeklagten aus Hasbergen, zzt. Jugendanstalt Hameln.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 04.04.2023 wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln und unter Einbeziehung einer vorangegangenen Verurteilung zu einer Jugendstrafe von 3 Jahren.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 07.12.2021 insgesamt 5 Briefchen mit jeweils Haschisch, mehreren Ecstasy-Tabletten, Bubbles Kokain, mehreren Klemmverschlussstüchchen Marihuana sowie leere Tütchen und eine Feinwaage bei sich gehabt zu haben. Die Betäubungsmittel sollen für den Eigenkonsum und für den Konsum auf einer bevorstehenden Geburtstagsparty bestimmt gewesen sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 1 Zeugin geladen.

**Dienstag, 19.09.2023**

**Kleine Strafkammern - Berufungen**

Saal 188

9. Kleine Strafammer

14:00 Uhr

**9 NBs 27/23**

Die 9. Kleine Strafammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 65-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen, Abt. Groß-Hesepe.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 04.05.2023 wegen gemeinschaftlichen Diebstahls in 2 Fällen in Tatmehrheit mit versuchtem Diebstahl in zwei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 2 Monaten. Die Einziehung des Wertes des Taterlangten i.H.v. EUR 22.700 wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in dem Zeitraum vom 08.12.2020 bis 13.02.2021 in Nordhorn zusammen mit einem bisher unbekanntem Mittäter Türschlösser an Fahrzeugen der Marke Fiat 500 durchstoßen zu haben, um diese zu entwenden und in die Niederlande zu überführen. Dies soll ihm in 2 Fällen gelungen und in 2 weiteren Fällen nicht gelungen sein.

Zu diesem ist neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscherin geladen.

**Mittwoch, 20.09.2023**

## **Kleine Strafkammern - Berufungen**

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

8:30 Uhr

### **7 NBs 56/23**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten aus Berge.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 05.01.2023 wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge und unter Einbeziehung einer vorangegangenen Verurteilung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 10 Monaten. Darüber hinaus wurde er wegen Diebstahls oder Hehlerei in Tateinheit mit Urkundenfälschung in Tateinheit mit vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis in Tateinheit mit vorsätzlichem Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz in 3 Fällen in Tateinheit mit Beleidigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 4 Monaten verurteilt. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch 12 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen. Es wurde ein Fahrverbot von 4 Monaten verhängt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 27.07.2021 in seiner Wohnung in Berge im Besitz von 13 Klemmverschlussstücken mit Marihuana gewesen zu sein.

Er soll am 18.04.2022 in Bippin von einem anderen Fahrzeug Kennzeichen montiert und diese an einem anderen Fahrzeug montiert zu haben, um den Eindruck des erforderlichen Versicherungsschutzes zu erwecken.

Mit diesem Fahrzeug soll er am Abend des 18.04.2022 in Fürstenau öffentliche Straßen befahren haben, obwohl er gewusst haben soll, dass er weder die erforderliche Fahrerlaubnis besitze, noch, dass das Fahrzeug haftplichtversichert sei.

Am 06.05.2022 soll der Angeklagte unter Einfluss von Betäubungsmitteln unter anderem die Werner-von-Siemens-Straße in Fürstenau befahren haben, ob er, wie er gewusst haben soll, nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis gewesen sei.

Nach einem kurzen Stopp in einem Imbissrestaurant soll er wieder nach Bippin gefahren sein. Er soll versucht haben, sich einer Polizeikontrolle zu entziehen.

Am Folgetag soll er über einen Messengerdienst einem anderen geschrieben haben, dass er noch von ihm höre werde. Er soll ihn als „Stück Scheiße“ bezeichnet haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

11:00 Uhr

### **7 NBs 23/23**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 73-jährigen Angeklagten aus Bassum.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 14.12.2022 wegen vorsätzlicher Gefährdung des Straßenverkehrs zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je EUR 100,00. Ferner wurde der Angeklagte wegen vorsätzlichen Rechtsüberholens zu einer Geldbuße von EUR 120,00 verurteilt. Ihm wurde die Fahrerlaubnis entzogen und der Führerschein wurde eingezogen. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, ihm vor Ablauf von 5 Monaten nach Rechtskraft dieses Urteils keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 12.06.2022 auf der Autobahn A 1 in Höhe Bramsche einem anderen Fahrzeug dicht aufgefahren zu sein. Als dessen Fahrerin noch nach einer geeigneten Lücke auf der rechten Spur Ausschau gehalten haben soll, um den Angeklagten passieren zu lassen, soll der Angeklagte plötzlich nach rechts ausgeschert sein, das vor ihm fahrende Fahrzeug überholt haben und anschließend mit viel zu wenig Anstand wieder auf die linke Spur gewechselt sein. Das Wiedereinscheren soll dabei mit so wenig Abstand erfolgt sein, dass das überholte Fahrzeug eine automatische Bremsung eingeleitet habe, wodurch ein Zusammenstoß verhindert worden sei. Sodann soll er seine Fahrt fortgesetzt und ein weiteres Fahrzeug, ohne Einhaltung der nötigen Abstände, von rechts überholt haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal 188

### **13. Kleine Strafkammer**

13:00 Uhr

### **13 NBs 14/23**

Die 13. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 22-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Lingen (Ems) sprach den Angeklagten am 02.09.2020 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in acht Fällen, davon in fünf Fällen in Tateinheit mit vorsätzlichem Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz in Tateinheit mit

Urkundenfälschung und davon in einem Fall in Tateinheit mit unerlaubten Entfernen vom Unfallort, sowie des Betruges in vier Fällen und des Diebstahls in zwei Fällen für schuldig.

Gegen den Angeklagten wurde eine Jugendstrafe von 1 Jahr verhängt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Ferner wurde ein Fahrverbot von 6 Monaten verhängt. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, ihm vor Ablauf von 12 Monaten keine Fahrerlaubnis zu erteilen.

Der Angeklagte soll durch die Taten EUR 5.300,00 erhalten haben. In Höhe dieses Betrages wurde die Einziehung angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen in der Zeit vom 29.09. bis vom 29.12.2019 mit verschiedenen Kraftfahrzeugen in 8 Fällen in Emsbüren, Lingen (Ems), Nordhorn, Schüttorf und Wietmarschen öffentliche Straßen befahren zu haben, obwohl er die zum Führen eines Fahrzeuges erforderliche Fahrerlaubnis nicht haben soll. In 5 Fällen soll für die Fahrzeuge kein Versicherungsschutz bestanden haben.

Am 29.09.2019 soll der Angeklagte ein gebrauchtes Fahrzeug in Nordhorn erworben haben, ohne willens und in der Lage gewesen zu sein, den Kaufpreis zu bezahlen.

In der Zeit vom 29.09. bis zum 11.10.2019 soll der Angeklagte mit einem Kraftfahrzeug ein anderes Auto in Lingen (Ems) beschädigt haben, den Vorfall indes nicht angezeigt haben.

Am 09.10.2019 und 19.11.2019 soll der Angeklagte jeweils von einem Fahrzeug die Kennzeichen in Hörstel und Lingen (Ems) abmontiert und mitgenommen haben.

Am 02.12.2019 soll der Angeklagte ein gebrauchtes Fahrzeug in Emsbüren erworben haben, obwohl er nicht willens und in der Lage gewesen sein soll, den Kaufpreis zu zahlen.

Am 29.12.2019 soll der Angeklagte in Schüttorf erneut ein gebrauchtes Fahrzeug erworben haben, obwohl er nicht willens und in der Lage gewesen sein soll, den Kaufpreis zu zahlen.

Am 10.01.2020 soll der Angeklagte mit einer weiteren bereits rechtskräftig verurteilten Person in Geeste abermals ein gebrauchtes Fahrzeug erworben haben, obwohl er nicht willens und in der Lage gewesen sein soll, den Kaufpreis zu zahlen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

**Freitag, 22.09.2023**

## **Kleine Strafkammern - Berufungen**

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

Terminvorschau des Landgerichts Osnabrück

6

9:00 Uhr

### **5 NBs 34/23**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 40-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Meppen.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 11.01.2023 wegen Diebstahls in 8 Fällen und wegen Wohnungseinbruchdiebstahls in 2 Fällen, davon 1 Mal als Versuch zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 10 Monaten. Die Einziehung des Wertes des Taterlangten i.H.v. EUR 1.859,99 wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Zeitraum vom 12.02.2021 bis 31.03.2021 in Meppen Gegenstände, u. a. Fahrräder, E-Bikes und ein Handy, entwendet zu haben. Ferner soll er in das Verwaltungsgebäude der Stadt Meppen sowie in Wohnungen in Meppen eingedrungen sein und dort diverse Gegenstände entwendet haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 7 Zeugen geladen.

Saal 188

### **7. Kleine Strafkammer**

9:00 Uhr

### **7 NBs 78/23**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 46-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 30.01.2023 wegen Betruges in zwei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 2 Monaten. Der Wert des Erlangten in Höhe von EUR 14.438,54 unterliegt der Einziehung.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 21.10.2020 einen Arbeitsvertrag unterzeichnet zu haben und im Anschluss angefragt zu haben, ob er bei seinem Arbeitgeber eine Heizungsanlage zur Eigennutzung erwerben könne. In Erwartung seiner Zahlungsfähigkeit und -willigkeit soll der Arbeitgeber zugestimmt haben. Tatsächlich soll der Angeklagte die Heizungsanlage jedoch bei einem Ehepaar eingebaut und das Geld dafür einbehalten haben. Auf den Kaufpreis soll er EUR 700,00 gezahlt haben.

In der Folgezeit soll der Angeklagte einen Arbeitsvertrag bei einem anderen Unternehmen unterzeichnet und dort in gleicher Vorgehensweise eine Klimaanlage erhalten haben, ohne diese zu bezahlen.

Beide Arbeitsverhältnisse sollen umgehend gekündigt worden sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal 188

## 9. Kleine Strafkammer

9:00 Uhr

### **9 NBs 32/23**

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 31-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 08.06.2023 wegen Beleidigung in 2 rechtlich zusammentreffenden Fällen und versuchtem Diebstahl zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 4 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 03.01.2023 ein Fahrrad entwendet zu haben, um es für sich zu nutzen. Als ihm anschließend 2 Polizeibeamte entgegengekommen sein sollen, soll er diesen die Zunge rausgestreckt haben, um seine Miss- und Nichtachtung zum Ausdruck zu bringen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher geladen.

10:00 Uhr

### **9 NBs 32/23**

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 44-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Lingen.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 05.05.2023 wegen Betruges in 2 Fällen und wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr. Die Einziehung des Wertes des Taterlangten i.H.v. EUR 1.269,50 wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 05.11.2021 ein Hotelzimmer in Lingen (Ems) gemietet und dieses bis zum 20.11.2021 bewohnt zu haben, ohne in der Lage zu sein, dieses zu bezahlen.

Ferner wird ihm vorgeworfen, sich am 19.11.2021 in Lingen (Ems) unter dem Vorwand ein neues Fahrzeug kaufen zu wollen, einen Leihwagen ausgehändigt haben zu lassen, um diesen bis zu 26.11.2021 für sich nutzen zu können. Der Angeklagte soll anschließend mit dem Leihwagen öffentliche Straßen in Lingen (Ems) befahren haben, ohne im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten ein Zeuge geladen.